

# Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, der FINA und der LEN



## Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter  
Holger Sonnenfeld  
Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 271 67 24 p.  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
mail: sonnenfeld@dsv.de

30. Dezember 2022

## Deutscher Pokal 2023 Frauen Ausschreibung

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und das Hygienekonzept (Sportart Wasserball) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

#### 1.a Hygienekonzept

Jeder Verein hat mit der Meldebestätigung einen Hygienebeauftragten zu melden. Vom Hygienebeauftragten Wasserball festgestellte Verstöße können durch den Disziplinarbeauftragten geahndet werden.

#### 1.d Hygienebeauftragter Wasserball

Hygienebeauftragter ist: Ralf Schauer  
mail: schauer@dsv.de

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften verpflichtend. Bei Teilnahmeverzicht rückt der nächstplatzierte aus der jeweiligen Landesgruppe nach.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

Teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:

- Deutsche Meisterschaft 2023
- Vereine aus den drei Landesgruppen und dem SV NRW
- je Verein ist nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0  
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15  
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54520503530002065069  
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel  
VR-Nr.: 85 VR 2744  
Steuer-Nr.: 25 250 03152  
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigte:  
Wolfgang Rupieper  
Kai Morgenroth  
(gemeinsam)

### 3. Termine

Achtelfinale: 28. Januar 2023  
Viertelfinale: 11. Februar 2023  
Endrunde: 24. - 26. März 2023

### 4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Pokalsystem ausgetragen.

Bis einschließlich Viertelfinale werden die Spiele als Einzelspiele ausgetragen. Die Halbfinalspiele sowie das Spiel um den 3. Platz und das Finale werden als gemeinsame Endrunde ausgetragen. Sollte kein Ausrichter für die Endrunde gefunden werden, werden die Spiele als Einzelspiele ausgetragen.

Die jeweils zuerst ausgeloste Mannschaft hat das Vorrecht zur Ausrichtung. Die ligentiefere Mannschaft erhält jedoch das Vorrecht zur Ausrichtung. Sollte eine Heimmannschaft keine Möglichkeit haben, das Spiel termingerecht auszutragen, wechselt das Heimrecht. Es gilt die Lizenzzugehörigkeit der Meisterschaftsrunde 2020/2021.

### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter. Meldeschluss ist der 14. Januar 2023.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

Der Pokalsieger verpflichtet sich zur Teilnahme am Deutschen Supercup 2023.

### 6. Kosten

#### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 150,00 je Einzelspiel erhoben. Das Meldegeld für die Endrunde beträgt € 600,00. Die Meldegelder müssen mit dem Vermerk „Pokal Frauen“ sowie dem Vereinsnamen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54520503530002065069

Das Meldegeld für die 1. Runde ist bis zum 14. Januar 2023 zu überweisen. Die weiteren Meldegelder nach Aufforderung durch den Rundenleiter.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## 6.b Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V. vergütet.

Der Ausrichter übernimmt die Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Spielbeobachter.

Die Bezahlung der Schiedsrichter und Beobachter bei Durchführung einer Endrunde erfolgt durch den Deutschen Schwimm-Verband e.V.

Die Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Spielbeobachter werden dem Rundenleiter Pokal zugesendet. Die Gesamtabrechnung wird vom Rundenleiter Pokal erstellt. Die teilnehmenden Vereine zahlen dann die ermittelten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf das unter 6.a Meldegeld aufgeführte Konto ein.

## 6.c sonstige Kosten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst.

## 7. Ausrichtung

Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist bis zur Endrunde der Heimverein.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften (ohne Kappen) sowie der Schiedsrichter und Beobachter erfolgt vor dem Spiel. Der Spielbeginn erfolgt gem. § 330 Abs. (1) WB.

Bei allen Spielen ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

Bei allen Spielen sind mindestens zehn gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen. Auf der Endrunde wird die Marke des Spielballs im Vertrag zwischen der Abteilung Wettkampfsport Wasserball und dem Ausrichter der Endrunde festgelegt.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Schiedsrichter und Beobachter teilen Ihre Reisedaten rechtzeitig dem Ausrichter mit. Die Vereine sorgen für den Transfer der Schiedsrichter und Beobachter vor Ort.

Ein Spielbeginn nach 19:30 Uhr ist nur in Ausnahmefälle nach Genehmigung durch den Rundenleiter möglich.

Die Vergabe der Endrunde erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungen beim Rundenleiter. Für die Veranstaltung werden Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Vertreter, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch einen Vertrag zwischen dem Ausrichter und der Abteilung Wettkampfsport Wasserball geregelt.

Die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften zahlen an den Deutsche Schwimm-Verband e.V. für die Organisation des Banketts jeweils € 550,00. Pro Mannschaft sind 20 Personen als Teilnehmer vorgesehen. Weitere Personen können am Bankett bei Kostenerstattung in Abstimmung mit dem Ausrichter teilnehmen. Einzelheiten regelt der Vertrag zwischen der Abteilung Wettkampfsport Wasserball und dem Ausrichter der Endrunde.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## 8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Pokalsieger 2023“ und erhält den ewigen Wanderpokal. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle teilnehmenden Mannschaften der Endrunde erhalten zusätzlich Erinnerungspokale.

## 9. Rundenleiter

Rundenleiter ist:

Holger Sonnenfeld  
Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 271 67 24 p.  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
mail: sonnenfeld@dsv.de

## 10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow  
Aachener Straße 19  
30173 Hannover  
Mobil: 0171 - 546 82 89  
mail: zirzow@dsv.de

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine den dort genannten Manager/Wasserballwart als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

## 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Gastmannschaft ist berechtigt, einen Zeitnehmer zu stellen. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter und Spielbeobachter werden von der DSV-Schiedsrichterkommission angesetzt.

Für den Spielbeobachter (bei besonderen Spielen können durch die Schiedsrichter-Kommission auch zwei Spielbeobachter angesetzt werden) ist ein Platz am Kampfgerichtstisch freizuhalten. Der Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht über das Kampfgericht und die Trainer- und Spielerbank gem. § 307a WB.

Bei besonderen Spielen können durch die Schiedsrichter-Kommission Videoaufnahmen für die Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erstellt werden. Die Aufnahmen stehen den Vereinen zur Verfügung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## 12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im DSV online-System nachzutragen. Der Ausrichter hat das Spielprotokoll innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im DSV online-System hochzuladen.



Tino Ressel  
Abteilungsleiter



Holger Sonnenfeld  
Rundenleiter

Anlage:

- Meldebestätigung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

